Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 9. Juli 2014

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden
der Länder

BETREFF **Steuerabzug vom Arbeitslohn bei unbeschränkt einkommensteuer-(lohnsteuer-) pflichtigen Künstlern und verwandten Berufen;
Nachweis der Unternehmereigenschaft**

BEZUG BMF-Schreiben vom 5. Oktober 1990 (BStBl I 1990 Seite 638)

ANLAGEN 1

GZ **IV C 5 - S 2332/0-07**

DOK **2014/0374626**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird die Anlage zum BMF-Schreiben vom 5. Oktober 1990 (BStBl I 1990 Seite 638) wie in der Anlage dargestellt neugefasst. Die bisherige Aussage zur Unternehmereigenschaft nach dem Umsatzsteuergesetz wurde gestrichen.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen zur Ansicht und zum Abruf bereit.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

**Anlage**

Finanzamt……..

Steuernummer……

**Bescheinigung**

Herrn/Frau…….geb. am ……
wohnhaft…….……..

wird bescheinigt, dass er/sie hier unter der Steuernummer……zur Einkommensteuer veranlagt wird.

Aufgrund des/der vorgelegten Vertrages/Verträge,

Prod.-Nr. ……vom ……..

der zwischen ihm/ihr und ……..

über die Tätigkeit als ……..

geschlossen wurde, werden die Honorareinnahmen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit i. S. des § 18 EStG[1)]
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb i. S. des § 15 EStG[2)]

behandelt.

Im Auftrag

---

[1)] Nichtzutreffendes bitte streichen

[2)] Nichtzutreffendes bitte streichen